

## **Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 15. November 2016**

### **Gestaltung der Außenanlagen des historischen Rathauses**

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass für das Frühjahr 2017 ein Ortstermin zum Thema „Gestaltung der Außenanlagen des historischen Rathauses“ festgelegt werden soll, um den vorgelegten Plan des Architekten Hauenstein besser zu verstehen.

Einführend erläuterte Bürgermeister Schumm, dass in der Sitzung vom 13.09.2016 bereits der Tagesordnungspunkt „Innengestaltung des historischen Rathauses“ behandelt wurde. Die Ausschreibungsunterlagen zur Innengestaltung werden derzeit erstellt, so der Vorsitzende.

Bevor der anwesende Architekt Hauenstein seine Pläne vorstellte, merkte Bürgermeister Schumm an, dass vor allem der barrierefreie Eingang bei den Parkplätzen ein Problem darstelle, weil es einen relativ großen Niveauunterschied gebe, der mittels einer leicht ansteigenden Rampe ausgeglichen werden müsse. Dies sei nur möglich, wenn Flächen des bisherigen Parkplatzes in Anspruch genommen würden. 7 Parkplätze würden dadurch voraussichtlich wegfallen. Es wären dann noch 12 Parkplätze übrig, die, laut dem Vorsitzenden, auch nötig seien, da die Parkplätze unter anderem von Besuchern des evangelischen Gemeindehauses mitbenutzt werden. Außerdem sei es möglich, dass der Parkplatz des ehemaligen Penny irgendwann wegfalle.

Danach begrüßte Bürgermeister Schumm den Architekten Hauenstein, der seine Pläne mittels einer EDV-Präsentation vorstellte.

Zuerst erklärte Herr Hauenstein, dass im Bereich des Eingangs an der Blaufeldener Straße wenig verändert werden solle, nur der Brunnen störe ihn. An seiner Stelle plane er den Brunnentrog zu verlängern und darin ein Blumenbeet anzulegen.

Zudem stelle er sich eine einheitliche Pflasterung vom Stadtgarten bis zum Parkplatz vor. Das beinhalte einerseits den Gehweg zum Parkplatz, andererseits das asphaltierte Stück zwischen historischem Rathaus und Apotheke.

Dann kam Hauenstein auf das vom Vorsitzenden bereits angesprochene Problem zurück. Der Niveauunterschied zwischen Parkplatz und dem geplanten Eingang müsse durch eine leicht ansteigende Rampe ausgeglichen werden. Um zu verhindern, dass die aufgeschüttete Erde Richtung Blaufeldener Straße abrutsche, müsse man außerdem Mauern auf der östlichen und auf der westlichen Seite des Rathauses errichten. Die bereits bestehende Mauer auf der Seite zur Apotheke hin solle bis auf 1,30 m erhöht, aber von der ebenfalls bestehenden Hecke verdeckt werden. Die Mauer auf der Seite zur Gartenstraße hin solle auf Bodenniveau errichtet werden.

Geplant sei auch, dass der Platz der durch den Niveauausgleich entsteht, als Rathausplatz genutzt werden könne. Hier wären beispielsweise „Kurzzeitparkplätze“ möglich.

Zum Schluss erwähnte Herr Hauenstein noch die Zufahrt vom jetzigen Rathaus zum historischen Rathaus, welche er auf 2,20 m Breite verschmälern möchte, sodass keine Durchfahrt mehr möglich sei.

Nachdem der Architekt Hauenstein seinen Vortrag beendet hatte, diskutierte der Gemeinderat über den Verbleib des Brunnens, den Bedarf an Behindertenparkplätzen, die Außenbeleuchtung des Rathauses, eine Verbreiterung des Gehwegs an der Gartenstraße und die Notwendigkeit von überdachten Fahrradabstellplätzen. Die Meinungen des Gemeinderats zum vorgestellten Plan waren sehr unterschiedlich. Einig war man sich abschließend über die Notwendigkeit, sich die Pläne vor Ort nochmals erklären zu lassen.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Schumm bei Herrn Hauenstein für seine Pläne und seinen Vortrag und betonte, dass die Außengestaltung nicht das drängendste Thema sei und auch von der Kostenentwicklung der eigentlichen Umbauarbeiten abhängig ist.

### **Neukalkulation der Bestattungsgebühren sowie Neufassung der Friedhofssatzung mit Gebührenverzeichnis beschlossen**

Der Gemeinderat stimmte einstimmig der von der Verwaltung vorgeschlagenen Gebührenkalkulation einschließlich der Prognoseannahmen, der Änderung der Grabarten, der Aufteilung des Gebührensatzes für die Friedhofshalle in Hauptort und Teilorte sowie dem Erlass der Satzung und der Festsetzung der kalkulatorischen Zinsen auf 4 % zu.

Bereits im Haushaltsplan 2016 wurde im Vorbericht ausgeführt, dass eine Neukalkulation der Bestattungsgebühren notwendig sei. Gründe hierfür seien insbesondere die deutlich gestiegene Kostenunterdeckung, sowie Rechtsanpassungen und die Anpassung unterschiedlicher Kalkulationsgrundsätze an aktuelle Vorgehensweisen der Gebührenkalkulation. Zudem wollte man die Satzung der aktuellen Nachfrage und teilweise auch schon praktizierter Handhabung anpassen, so der Vorsitzende. Zukünftig werde nicht mehr in Reihen- und Wahlgräber unterschieden, sondern nur in Gräber für Erdbestattungen und Urnen. Die Verlängerung von Gräbern sei erlaubt und je nach Grabart seien auch mehrere Bestattungen bzw. Urnenbeisetzungen möglich.

Weiter erläuterte Bürgermeister Schumm, dass es große bauliche Unterschiede bei der Aussegnungshalle Gerabronn und in den Teilorten gebe, weshalb für die Benutzung der Halle in Gerabronn und in den Teilorten unterschiedliche Gebührensätze festgelegt werden sollen.

Ebenso wurde die Kühlzelle auf dem Friedhof Gerabronn separat kalkuliert und mit einem Pauschalsatz für 3 Tage bzw. ab dem 4. Tag eine detailliertere Gebühr eingeführt. Auf den Auswärtigenzuschlag werde verzichtet, weil dieser rechtlich umstritten sei und zusätzlich detailliert kalkuliert werden müsste.

Nachdem der kalkulatorische Zinssatz für das Jahr 2016 auf 4,5 % gesenkt wurde (Beschluss: 10. Mai 2016), wurde im Rahmen der diesjährigen GPA-Prüfung ausgeführt, dass dieser Zinssatz doch noch zu hoch sei. Die Verwaltung schlage deshalb vor den Zinssatz im Zuge der Neukalkulation der Bestattungsgebühren auf 4 % abzusenken.

Bürgermeister Schumm erklärte, dass Grundlage für die Gebührenkalkulation zum einen die durchschnittlichen Rechnungsergebnisse der Jahre 2011 . 2015, das Planjahr 2016, sowie die Hochrechnung der Jahre 2017 . 2021 seien.

Die neue Kalkulation sei zusammen mit dem Büro Heyder + Partner aus Tübingen vorgenommen worden. Dies sei ein Fachbüro für kommunale Beratungen. Grund hierfür sei die Rechtsberatung, damit die Kalkulation der Gebührensätze weitestgehend auf rechtssicherem Boden gründe.

Die Stadt habe bisher Nebenkosten für Dritte, insbesondere Läuten, Grabkreuz, Chor etc. mit ihrem Gebührenbescheid abgerechnet. Auch dies sei leider, nach Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt, künftig nicht mehr möglich. Einzige Drittleistung welche die Stadt noch erbringe, sei die Abrechnung der Buchstabengravur auf dem Gedenkstein für die Urnenrasengräber, weil die Stadt möchte, dass eine Gravur stattfindet. Aus diesem Grund werden auch die Kosten der Gravur von der Stadt erhoben. Abschließend betonte der Vorsitzende, dass die Gebühren zwar insgesamt teurer würden, jedoch nicht erheblich.

### **Vergabe von Architekturleistungen für die Renovierung des Rathauses Michelbach a. d. Heide und des Kindergartens „Alte Post“**

Der Fortsetzung der Planungen durch den Architekten Klenk, die zur Beantragung von Zuschüssen erforderlich sind, erteilte der Gemeinderat einstimmig sein Einvernehmen.

Einführend erläuterte Bürgermeister Schumm, dass diese beiden Baumaßnahmen für 2017 anstünden.

Für das Rathaus in Michelbach an der Heide habe der Architekt Klenk bereits eine erste Planung, welche Grundlage für den einzureichenden Antrag auf Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramms „Ländlicher Raum“ war, erbracht. Die Sanierung des Kindergartens „Alte Post“ sei zur Förderung im Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) angemeldet worden. Ebenso solle eine weitere Förderung aus dem Ausgleichsstock II im Jahr 2017 erfolgen, wofür eine detaillierte Planung mit Kostenberechnung und energetische Betrachtung notwendig sei. Herr Klenk sei bereit, auch dies kurzfristig umzusetzen.

Weiter erklärte der Vorsitzende, dass sich die Förderung der energetischen Maßnahmen auf ca. 250.000 € belaufen würde. Man habe außerdem vor, den Kindergarten zukunftsfähiger zu machen. Um das zu erreichen, solle der Turnraum vom 2. OG ins 1. OG verlegt und durch eine neue Treppe mit den Gruppenräumen im EG verbunden werden. Zudem sollen durch die Umgestaltung zusätzliche Kapazitäten für Kindergartenplätze geschaffen werden.

## **Anlegen eines barrierefreien Zuganges für die ev. Stadtkirche**

Zum geplanten Bauvorhaben der Kirchengemeinde auf Errichtung eines barrierefreien Zuganges für die ev. Stadtkirche gab der Gemeinderat vorerst keine Zustimmung.

Bürgermeister Schumm verwies zur Einleitung auf den Ortstermin vom 14. Juni 2016 mit Architekt Braunmiller. In der Zwischenzeit habe sich der Kirchengemeinderat auf die 1. Variante geeinigt. Vorgesehen sei ein Zugang über eine leicht ansteigende Rampe mit 2 Zwischenpodesten. Sie beginne an der Westseite und führe entlang der Außenwand zum nördlichen Eingang. Die bestehende Treppe müsse abgetragen und komplett neu gestaltet werden. Diese rage dann jedoch viel weiter in den öffentlichen Verkehrsraum hinein. Die angrenzenden 4 Stellplätze müsse man zwar um 90 cm nach Norden verschieben, um eine angemessene Durchfahrtsbreite von 3,50 m zu erreichen, dies sei aber kein Problem. Zudem sei es erforderlich die Stromverteilerkästen nordöstlich der Kirche zu versetzen. Wichtig fand Bürgermeister Schumm, dass am Ende der Marktbetrieb nicht gestört werde und die Durchfahrtsbreite ausreichend sei. Weil dies zutrefte, spreche nichts zwingend gegen das Bauvorhaben. Laut dem Vorsitzenden wolle die Kirchengemeinde das Bauvorhaben schnellstmöglich umsetzen.

Eine Abstimmung mit der Planung der Stadt zur Gestaltung des Kirchplatzes wäre kommoder gewesen, so der Vorsitzende. Die an den Tag gelegte Dringlichkeit sei für ihn unverständlich.

Im Anschluss teilte Stadträtin Mayer mit, dass man sich in einer fraktionsübergreifenden Sitzung zu diesem Thema ausführlich ausgesprochen habe. Man kam zum Ergebnis, dass eine gemeinsame Gestaltung des Bauvorhabens notwendig sei und dem Kirchengemeinderat ein Termin mit Herrn Braunmiller dazu vorgeschlagen werden solle. Zusätzlich solle ein Kostenrahmen festgelegt werden.

Hiergegen sprachen sich aber mehrere andere Mitglieder des Gremiums deutlich aus. Sie wollen sich nicht einseitig durch die Bauabsichten der Kirchengemeinde auf städtischem Boden unter Zeitdruck stellen lassen.

Der Vorsitzende betonte, dass man sich auf einen Architekten, der die Planung für die Stadt vorlege, einigen solle. Mit diesem Thema müsse man sich in nächster Zeit intensiver befassen. Zu einer unüberlegten Entscheidung wolle man sich aber nicht verleiten lassen. Weil Baubeginn, laut Architekt Braunmiller, im Mai 2017 geplant sei, müsse man die gemeinsame Planung zeitnah terminieren.

## **Kurz berichtet**

Bürgermeister Schumm berichtete von einer Besprechung in Sachen Unwetterschäden beim Regierungspräsidenten mit vielen Vertretern aus dem Landkreis Schwäbisch Hall. In Gerabronn habe man größtenteils Schäden in Kleinforst sowie in Dünsbach hinnehmen müssen. Die Maßnahmen dort, beispielsweise zur Sicherung der Klinge, belaufen sich auf etwa 1 Mio. Euro. Laut dem Vorsitzenden wurde versichert, dass 70 % der Kosten für Maßnahmen zur

Beseitigung der Unwetterschäden in Gerabronn möglich wären. Die restlichen 30 % könne man dann noch eventuell beim Ausgleichsstock anmelden. Richten müsse man sich vor allem an den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft. Für Maßnahmen, für die keine Förderungen bestehen, müsse man noch Lösungen finden. Insgesamt bewertete der Vorsitzende das Gespräch als positiv, die Umsetzung bleibe aber abzuwarten.

Zum Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung gab Bürgermeister Schumm bekannt am, 30. April 2017 sein Amt als Bürgermeister der Stadt Gerabronn aus persönlichen und privaten Gründen niederzulegen. Er habe deshalb Herrn Landrat Bauer mit Schreiben vom 15. November 2016 darum gebeten, ihn zum 30. April 2017 in den Ruhestand zu versetzen. Gerne wäre er noch mindestens bis zum Ende seiner laufenden Amtszeit Gerabronner Bürgermeister geblieben. Der Vorsitzende betonte, dass ihm diese Entscheidung sehr schwer fiele, weil gerade jetzt einige Aufgaben, die ihm am Herzen lägen, vor der Umsetzung stünden. Vor allem für die Reaktivierung des historischen Rathauses sei es aber besser, wenn diese von seiner Nachfolgerin oder seinem Nachfolger begleitet werde.

Abschließend bedankte sich Bürgermeister Schumm bei allen, die ihm während der zurückliegenden 20 Jahre ihr Vertrauen geschenkt und ihn bei seiner Arbeit unterstützt haben.

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **13.12.2016**, **24.01.2017**, **21.02.2017** und **22.03.2017** statt.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Personalangelegenheiten und Verschiedenes behandelt.